

Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH

8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 18.08.2020
Sl/Sz

Corona Update 18.8.2020

1) Lehrlingsbonus

Für die Aufnahme von Lehrlingen zwischen 16. März und 31. Oktober 2020 wurde ein Bonus in Höhe von 2.000,-- pro Lehrling eingeführt, der bei der Lehrlingsstelle zu beantragen ist und zwar spätestens drei Monate ab Erfüllung der Fördervoraussetzungen, das heißt ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der dreimonatigen Probezeit. Für Lehrverhältnisse, deren Probezeit vor dem 1. Juli 2020 endete, beginnt die Frist mit 1. Juli 2020.

Der Antrag kann elektronisch über das „Lehre.fördern-online-service“ (LOS) eingebracht werden.

Dieser Bonus wurde nunmehr für Kleinunternehmen aufgestockt:

Bis zu 9 Mitarbeitern und unter 2 Mio. Umsatz erhöht sich der Bonus um 1.000,-- für Betriebe mit 10 bis 49 Mitarbeitern sowie max. 10 Mio. Umsatz um 500,--.

2) Umsatzsteuerbefreiung Mund – Nasenschutz mit 31.7.2020 ausgelaufen

Die Umsatzsteuerbefreiung auf Schutzmasken ist mit Ende Juli ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Ab 1. August gilt daher der allgemeine 20%ige Steuersatz.

3) Ausländische Vorsteuern – Antragsfrist 30.9.2020

Wenn im Jahr 2019 Vorsteuern im Ausland angefallen sind, so kann deren Rückerstattung bis spätestens 30.9.2020 beantragt werden. Zum Unterschied von manchen anderen Fristen wurde diese Frist nicht verlängert, für die Unterstützung der Antragstellung stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.